



Leihvereinbarung

Achtung: Verleih nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel./ Mobil: _____

Ausweisnummer: _____

Der Mieter leiht im Zeitraum vom _____._____.2011, ____:____ Uhr bis _____._____.2011,
____:____ Uhr folgendes Equipment für _____Tag(e) aus:

- Inline-Skates / Rollerski inkl. Stöcke / Nordic Blades inkl. Stöcke Größe _____
inkl. Schutzausrüstung (Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschoner)
- Inline-Skates / Rollerski inkl. Stöcke / Nordic Blades inkl. Stöcke Größe _____
inkl. Schutzausrüstung (Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschoner)
- Inline-Skates / Rollerski inkl. Stöcke / Nordic Blades inkl. Stöcke Größe _____
inkl. Schutzausrüstung (Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschoner)
- Inline-Skates / Rollerski inkl. Stöcke / Nordic Blades inkl. Stöcke Größe _____
inkl. Schutzausrüstung (Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschoner)
- Schutzausrüstung wird vom Kunden nicht gewünscht!

Die Leihgebühren sind im Voraus für die gewünschte Leihdauer zu entrichten!

Nutzungsbedingungen und Hinweise:

Gesetzliche Regelungen und StVO zum Inline-Skaten*

Skater dürfen nicht auf öffentlichen Straßen fahren, sondern müssen auf den Gehweg! Fußgänger haben auf Gehwegen immer Vorrang.

Bei einem Unfall sind Skater* schadenersatzpflichtig, denn die StVO erlaubt Skaten* auf Gehwegen nur, wenn Fußgänger nicht behindert werden.

Auf allen Fußwegen (also auch auf dem Gehweg) immer rechts fahren! Überholt wird links (auch Fußgänger).

Reine Radwege dürfen von Inline-Skatern* in Deutschland **nicht** befahren werden. Bei Unfällen sind Skater* praktisch immer schadenersatzpflichtig!

Im Bereich von Bahnhöfen, Haltestellen sowie in Fahrzeugen ist das Inlinerfahren* verboten.

Tipp: Wir empfehlen das Skaten auf unserer 7 km langen Rollerbahn im WM-Langlaufstadion Ried!

Mietbedingungen:

Die Dienstleistung wird durch die Skisport- und Veranstaltungen GmbH erbracht, die Eigentümerin der Inline-Skates* und der Schutzausrüstung ist. An Kinder unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung von Erwachsenen sind, wird das Equipment nur mit einer schriftlichen Bewilligung der Eltern oder des Vormundes ausgegeben. Werden Inline-Skates* und die Schutzausrüstung nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurückgegeben, ist die Vermietstation unverzüglich zu verständigen.

Bei unsachgemäßer Behandlung, bei grober Fahrlässigkeit oder Diebstahl der gemieteten Gegenstände haftet der Mieter gemäß den unten aufgeführten Konditionen. Das Tragen einer kompletten Schutzausrüstung, bestehend aus Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschoner und Helm ist obligatorisch. Versicherung ist Sache des Mieters. Bei Unfällen, Schäden, usw. lehnt der Vermieter jede Haftung ab. Gerichtsstand ist Kempten.

Das Fahren mit Inline-Skates* durch Gewässer oder auf nassen Straßen ist untersagt! Bei mutwilliger Verschmutzung eines oder mehrerer Mietgegenstände wird für die Reinigung je Viertelstunde 10 € berechnet. Beschädigungen, die während der Miete am Mietgegenstand verursacht werden, werden separat in Rechnung gestellt und sind sofort bei der Rückgabe zu bezahlen.

Verlust oder Beschädigung

- | | |
|---|-------------------------------|
| - Inline-Skates / Rollerski / Nordic Blades | bis zu 250 € (je nach Modell) |
| - Knieschoner | bis zu 10 € |
| - Ellbogenschoner | bis zu 10 € |
| - Handgelenkschoner | bis zu 10 € |
| - Helm | bis zu 20 € |

Hiermit werden die Mietbedingungen anerkannt und bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Rückgabe

Hiermit wird die ordnungsgemäße Rückgabe bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift
Skisport – und Veranstaltungen GmbH

* Hierbei sind stets auch Rollerski und Nordic-Blades betroffen!